

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/144/2023/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	05.06.2023				
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Nord	öffentlich	15.06.2023				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	20.06.2023				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	29.06.2023				
Stadtrat	öffentlich	05.07.2023				

Titel:

Radverkehrsanlage Albrechtstraße - Ostseite
- Novellierung Maßnahmebeschluss -

Beschluss:

1. Aufgrund der aktuellen Gesamtkosten der Straßenbaumaßnahme Radverkehrsanlage Albrechtstraße Ostseite, zwischen Körnerstraße und Walderseestraße, ist der Maßnahmebeschluss BV/268/2022/III-66 vom 14.09.2022 zu novellieren. Die aktuellen Gesamtkosten betragen 3.354.000 €.
2. Die Realisierung des 2. Bauabschnitts, von Sebastian-Bach-Straße bis Walderseestraße, erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung weiterer Fördermittel aus dem Bundesprogramm zur Förderung des Radverkehrs "Stadt und Land".
3. Zur Sicherung der Finanzierung der Leistungen des 1. Bauabschnitts, Körnerstraße bis Sebastian-Bach-Straße, wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 360.000 € genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	StrG LSA-Hauptsatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/268/2022/III-66 Radverkehrsanlage Albrechtstraße Ostseite, zwischen Körnerstraße und Walderseestraße – Maßnahmebeschluss, SR 14.09.2022
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 08
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L 2
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Investitionsnummer: 54 100 660 100000 9

Produkt/Konto: 54100 096 2000

Auszahlkonto: 54100 785 2000

Gesamtkosten:

	Maßnahmebeschluss	aktueller Bedarf	Differenz
Baukosten	1.454.000,00	2.142.000,00	688.000,00
Planung/Baunebenkosten	160.000,00	412.300,00	252.300,00
Stadtanteil an DVV		267.900,00	267.900,00
Kosten/Risikozuschlag		531.800,00	531.800,00
Gesamtkosten	1.614.000,00	3.354.000,00	1.740.000,00

Geplante Finanzierung:

	Haushalt 2023		
	Ausgabe	Fördermittel	Eigenmittel
bis 2022	146.700	132.000	14.700
HH 2023	1.436.000	1.292.400	143.600
VE 2023	26.300		
HH 2024	16.300	28.200	-11.900
HH2025	5.000	0	5.000
HH 2026	5.000	0	5.000
HH27	5.000	0	5.000
später			
Gesamt	1.614.000	1.452.600	161.400

Aktueller Bedarf

	Ausgabe	Fördermittel	Eigenmittel
bis 2022	162.100	145.800	16.300
HH 2023	1.436.000	1.292.400	143.600
VE 2023	26.300		
ÜP VE	360.000		
HH 2024	1.698.500	1.528.600	169.900
<i>Übernahme aus 2023</i>	272.800	245.500	27.300
VE 24	330.200		
HH2025	311.200	272.0000	39.200
HH 2026	14.000	0	14.000
HH27	5.000	0	5.000
später			
Gesamt	3.354.000	2.993.300	360.700

Die jahresübergreifende Realisierung des 1. Bauabschnitts macht die Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) erforderlich.

Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wird durch Wenigerinanspruchnahme bei nachfolgenden Maßnahmen gesichert:

Maßnahme: Gehweg Elballee, Westseite
 Investitionsnummer: 541006609000007

VE 2023 360.000 €

Die Kostenerhöhung im Jahr 2024 wird wie folgt aus geplanten Maßnahmen der Investitionsplanung gesichert:

Deckung Mehrbedarf 2024 durch Wenigerinanspruchnahme bei:

Maßnahme: Ausbau Wilhelm-Müller-Str .Dessau-Nord
 Investitionsnummer: 541006601000011

Haushalt 2024: 105.000 €

Maßnahme: Ausbau Alte Leipziger Str., zw. Heidestraße und Schenkenbusch

Investitionsnummer: 541006605000001

Haushalt 2024: 255.000 €

Alle finanziellen Mittel der Gesamtinvestition sind im Haushalt 2024 zu veranschlagen.

Für das Vorhaben „Umbau Radverkehrsanlage Albrechtstraße Ostseite“ wurde am 03.05.2022 eine Förderung (2022/2023) aus dem Bundesprogramm zur Förderung des Radverkehrs "Stadt und Land" in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bewilligt.

Nach Aussage des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt beabsichtigt der Bund, dieses Förderprogramm zu verlängern. Entsprechende Abstimmungen zwischen Bund und den Ländern sind erfolgt. Die Verwaltungsvereinbarung Bund/Land zur Fortführung des Programms wird für Herbst 2023 erwartet.

Ein Änderungsantrag für die Bewilligung weiterer Zuwendungen wird zeitnah gestellt.

Weiterhin werden für die Anpassung der Haltestellenbereiche Fördermittel der Landeszuweisung gemäß § 8 des ÖPNV-Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eingesetzt.

Zusammenfassung/Fazit:

Der Stadtrat hat am 14.09.2022 die Umgestaltung der Radverkehrsanlagen auf der Ostseite der Albrechtstraße beschlossen. Auf Grund der deutlichen Kostensteigerung ist eine Novellierung des Maßnahmebeschlusses erforderlich.

Mit der Baumaßnahme werden die östlichen Nebenanlagen mit dem benutzungspflichtigen Radweg, dem Gehweg und dem Grünstreifen neu geordnet und in entsprechender Breite ausgebaut. Durch Baumpflanzungen wird die historische Baumallee (Ostseite) wieder hergestellt. Gleichzeitig wird die Straßenbeleuchtung erneuert und unter Beachtung der Baumstandorte angeordnet.

Die Lichtsignalanlagen an der Goethestraße und in Höhe Sebastian-Bach-Straße (für Fußgänger) sind lage- und ausrüstungsmäßig an die veränderte Führung des Radweges anzupassen.

In der Vorlage werden die veränderten Bedingungen erörtert und die Gesamtfinanzierung neu geregelt.

Ziel ist es, diese wichtige Investition auch unter diesen, von der politischen Situation stark beeinträchtigten Bedingungen zu realisieren. Damit wird ein städtebaulicher Mischstand beseitigt und die Nutzungsbedingungen für den Rad- und Fußverkehr wesentlich verbessert.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jacqueline Lohde
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14.09.2023 wurden für das Gesamtvorhaben Radverkehrsanlage Albrechtstraße Ostseite Gesamtkosten in Höhe von 1.614.000 € ausgewiesen.

Entsprechen den Planungen war vorgesehen, die Gesamtmaßnahme bis Ende 2023 zu realisieren.

Dabei sollte der Teilabschnitt des Radweges zwischen dem Kreisverkehr und der Goethestraße über die ARGE Albrechtsplatz mit abgewickelt werden (Synergieeffekt), da hier erforderliche Kanalneuverlegungen bis zur Goethestraße, im Zuge der Baumaßnahme Kreisverkehr (KVP) Wolfgangstraße, erforderlich wurden. Durch den Fördermittelgeber wurde die vorgezogene Umsetzung des Teilabschnitts aus vergabe- und fördertechnischen Gründen abgelehnt.

Im Zuge der detaillierten Fachplanung nach Maßnahmebeschluss wurde jedoch deutlich, dass die veranschlagten Finanzmittel für das Gesamtprojekt nicht ausreichen würden.

Zur Gewährleistung der Inanspruchnahme der Fördermittel wurde entschieden, das Vorhaben in 2. Bauabschnitte zu teilen mit separater Ausschreibung der Bauleistungen und zeitversetzter Realisierung.

- Teil 1: Albrechtstraße Ostseite
von Körnerstraße bis Albrechtstraße Nr. 24
- Teil 2: Albrechtstraße Ostseite
von Nr. 24 bis Walderseestraße

Die Ausschreibung des 1. Bauabschnitts erfolgte im März 2023. Das vorliegende Ausschreibungsergebnis bestätigt die aktualisierte Kostenberechnung. Derzeit läuft das Vergabeverfahren zur Beauftragung der Bauleistungen.

Im Ergebnis der Gesamtbetrachtung ergibt sich eine Kostenerhöhung von 1.740.000 € gegenüber dem Maßnahmebeschluss.

Die Kostenerhöhungen resultieren aus den drastisch gestiegen Baupreisen, hervorgerufen durch die gegenwärtige aktuelle Situation mit dem Ukraine-Krieg, den Energiepreissteigerungen und den Folgen der Corona-Pandemie. Die Inflation verstärkt diesen Trend noch. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die gegenwärtige Marktsituation deutlich ändert.

Die Kostenentwicklung war so nicht vorhersehbar und nicht erkennbar.

Durch die Trennung in Bauabschnitte sind Mehrkosten zu veranschlagen, auch zur zwischenzeitlichen Anpassung an den vorhandenen Bestand vorzusehen (Radweg, Gehweg, Beleuchtung, Leitungsbau).

Mit den aktuell gestellten Kosten fallen auch Mehrkosten bei den Ingenieurleistungen für Planung und Bauüberwachung an, da diese an die Baukosten gekoppelt sind. Durch Bearbeitung zweier Bauabschnitte in Ausschreibung und Ausführung sind erhöhte Aufwendungen einzukalkulieren.

Für die notwendigen verkehrsregelnden Maßnahmen während der Baudurchführung werden aktuell höhere Kosten veranschlagt als angenommen. Eine aufwendigere Verkehrssicherung für eine separate Ausführung über mehrere Monate mit Umleitungen (ÖPNV, Kfz), halbseitigen Sperrungen und Radverkehr sind zu berücksichtigen.

Im Rahmen der noch zu vereinbarenden Kostentragung zwischen Stadt und DVV an den gemeinsamen Kosten für die Umleitung und die Verkehrsführung während der Bauzeit ist ein entsprechender städtischer Anteil einzuplanen. Zum Zeitpunkt des Maßnahmebeschlusses war die Größenordnung nicht absehbar.

Im Zuge der Fachplanung zu den Baumpflanzungen (Wiederherstellung der historischen Baumallee) zeigte sich, dass für die Schaffung optimaler Bedingungen zur nachhaltigen Entwicklung der Baumneupflanzungen erhöhte Aufwendungen erforderlich werden (Größe der Baumgrube, Wurzelschutz).

Gesamtkostenübersicht:

	Gesamt	1.BA	2.BA
Bau	2.142.000,00	1.297.000,00	845.000,00
Planungs-/Baunebenkosten	412.300,00	324.000,00	88.300,00
Stadtanteil an DVV	267.900,00	150.100,00	117.800,00
Risiko-u. Kostenreserve	531.800,00	321.800,00	210.000,00
Gesamt	3.354.000,00	2.092.900,00	1.261.100,00
		3.354.000,00	

Es besteht ein erhebliches Interesse an der Umsetzung des Gesamtvorhabens entsprechend dem Radverkehrskonzept der Stadt Dessau-Roßlau. Das Vorhaben Albrechtstraße Ostseite ist in den vordringlichen Handlungsbedarf aufgenommen (Maßnahme Nr. 103, Priorität 1, Anlage 5 b zum Radverkehrskonzept).

Die Sicherung der Gesamtfinanzierung und die Fortsetzung der Maßnahme mit der geplanten Realisierung des 2. Bauabschnittes können nur unter Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel und Fördermittel in 2024 erfolgen.